



HANDELSRECHTLICHER JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2019

Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH

Pariser Platz 6

10117 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/613/03150

Inhaltsverzeichnis

Auftrag, Auftragsdurchführung und Vollständigkeitserklärung	3
JAHRESABSCHLUSS	4
Handelsbilanz zum 31.12.2019	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	7
ANHANG	12
Grundlagen und Methoden	13
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
Einzel Erläuterungen	14
Angaben zur Bilanz	14
Sonstige Angaben	15
Ergebnisverwendung	15
Erklärung des Auftraggebers	16
BESTÄTIGUNGSVERMERK	17
Bescheinigung	18
Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit von Agenda FIBU	19
RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	20
Rechtliche Verhältnisse	21
Steuerliche Verhältnisse	22
ERLÄUTERUNGSBERICHT	23
Erläuterungen zu den Posten der Handelsbilanz	24
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	28
ANLAGEN	37
Anlagespiegel - handelsrechtlich	38
Allgemeine Auftragsbedingungen	40

Auftrag, Auftragsdurchführung und Vollständigkeitserklärung

Die Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH, vertreten durch Ihre Geschäftsführerin, Frau Daphne Büllesbach beauftragte mich, den handelsrechtlichen Jahresabschluss auf den 31.12.2019 zu erstellen.

Die Gesellschaft ist buchführungspflichtig. Die erforderlichen Grundaufzeichnungen werden ordnungsgemäß geführt. Das Belegwesen ist übersichtlich und dem Unternehmenszweck angepasst, die Belege sind systematisch geordnet und griffbereit abgelegt. Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses sind mittels eines EDV-Systems (Agenda) erstellte Aufzeichnungen.

Der Kontenplan ist auf die Belange der Firma abgestimmt. Grundlage ist der Spezialkontenrahmen SKR 49. Der Kontenplan entspricht den Vorschriften der §§ 265, 266 und 275 HGB.

Die Arbeiten wurden in den Monaten September und Oktober 2020 in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind auch im Verhältnis zu Dritten die diesem Abschluss als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften, Stand April 2012, maßgebend.

Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut. An der Inventur der Vorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

Die Prüfung der Unterlagen, der Auskünfte sowie der Wertansätze, sowie die Einhaltung arbeits-, preis- und devisenrechtlicher Vorschriften war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Frau Büllesbach bestätigt, dass mir alle für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 notwendigen Auskünfte und Nachweise erteilt wurden.

Ferner wird bestätigt, dass alle Geschäftsbücher und sonstige erforderlichen Unterlagen für den Jahresabschluss vollständig zur Verfügung gestellt wurden. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Die dort genannten Unterlagen und Belege sind ordnungsgemäß gesammelt.

In dem vom Steuerberater erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Anhang) sind nach Überzeugung von Frau Daphne Büllesbach alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berlin, den 04. November 2020

Daphne Büllesbach
Geschäftsführerin
Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH

JAHRESABSCHLUSS

Handelsbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.149,00</u>	1.149,00	<u>4.152,00</u> 4.152,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,60</u>	0,60	<u>153,30</u> 153,30
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	<u>800,00</u>	800,00	<u>800,00</u> 800,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	51.034,46		12.903,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.526,80		234.811,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.600,34		18.104,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	<u>727.472,81</u>	900.634,41	<u>125.441,70</u> 391.260,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>674,40</u>	<u>674,40</u>
		<u>903.258,41</u>	<u>397.040,68</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	80.000,00		80.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	14.660,75		18.745,79
III. Gewinn-/Verlustvorräte			
1. Andere ertragsteuerverpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	7.618,67		0,00
IV. Bilanzgewinn	<u>16.969,18</u>	119.248,60	<u>7.618,67</u> 106.364,46
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.993,63		4.357,19
2. Sonstige Rückstellungen	<u>32.246,34</u>	40.239,97	<u>30.914,75</u> 35.271,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		553,44
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	487.276,38		67.101,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.781,61		166.003,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.711,85</u>	<u>743.769,84</u> <u>903.258,41</u>	<u>21.746,06</u> <u>255.404,28</u> <u>397.040,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	1.367.549,74		1.074.146,55
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>725,60</u>	1.368.275,34	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-2.210,59		-3.789,70
2. Personalkosten	-243.331,63		-287.678,46
3. Reisekosten	-56.683,84		-55.332,98
4. Raumkosten	-22.092,28		-32.549,35
5. Übrige Ausgaben	<u>-1.034.184,20</u>	<u>-1.358.502,54</u>	<u>-726.229,84</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		9.772,80	-31.433,78
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		8.307,19	6.000,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden		<u>-2.205,00</u>	<u>-951,00</u>
Ergebnis ideeller Bereich		6.102,19	5.049,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	-8,44

III. Zweckbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		0,00	-160,40
IV. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		-2.479,85	-36,30
V. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		-41,24	-2.141,22
VI. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		<u>-8.027,03</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		-4.445,93	2.702,64
C. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		<u>0,00</u>	<u>16,00</u>
Einnahmen gesamt		<u>0,00</u>	<u>16,00</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		0,00	16,00
D. Sonstige Zweckbetriebe			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		155.158,31	140.592,73
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-58.151,80		-75.464,45
Soziale Abgaben	<u>-13.658,61</u>	-71.810,41	-16.816,89
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-657,57	-1.255,23

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-37.238,03</u>	<u>-29.375,30</u>
Ausgaben gesamt		<u>-109.706,01</u>	<u>-122.911,87</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		45.452,30	17.680,86
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	642.649,42		166.378,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>30.345,00</u>	672.994,42	68.942,75
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-351.218,67		-140.481,89
Soziale Abgaben	<u>-184.099,36</u>	-535.318,03	-31.264,35
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.929,86		-2.206,93
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	<u>-32.015,78</u>	-35.945,64	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-163.701,24</u>	<u>-58.707,32</u>
Ausgaben gesamt		-734.964,91	-232.660,49
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-920,75</u>	<u>-12,50</u>
Gewinn/ Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>-62.891,24</u>	<u>2.648,18</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		-17.438,94	20.329,04
E. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		40.102,67	22.481,33
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-15.467,71		-8.051,59
Soziale Abgaben	<u>-3.157,82</u>	-18.625,53	-1.594,09

3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-171,79		-124,98
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	<u>0,00</u>	-171,79	-943,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-3.705,51</u>	<u>-1.699,13</u>
Ausgaben Zwischenergebnis		<u>-22.502,83</u>	<u>-12.412,79</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		17.599,84	10.068,54
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse		15.150,00	41.067,00
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-5.981,84		-24.854,89
Soziale Abgaben	<u>-1.227,19</u>	-7.209,03	-4.920,86
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-70,41	-385,81
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-474,19</u>	<u>-11.214,09</u>
Ausgaben Zwischenergebnis		<u>-7.753,63</u>	<u>-41.375,65</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>7.396,37</u>	<u>-308,65</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>24.996,21</u>	<u>9.759,89</u>

F. Jahresüberschuss	12.884,14	1.373,79
I. Entnahmen aus der Gewinnrücklage		
1. aus anderen Gewinnrücklagen	7.187,90	17.802,77
II. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
1. in andere Gewinnrücklagen	<u>-3.102,86</u>	<u>-11.557,89</u>
G. Bilanzgewinn	<u>16.969,18</u>	<u>7.618,67</u>

ANHANG

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 3 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar vermindert um die handelsrechtlich zulässige Abschreibung bewertet.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Risikobehafteten Posten wird grundsätzlich durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert.

Einzel Erläuterungen

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der kumulierten Abschreibungen ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Unfertige Leistungen und Warenbestand

Der Bestand an unfertigen Leistungen und der Warenbestand wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und durch entsprechende Aufzeichnungen nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von TEUR. Diese werden mit % p.a. verzinst.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die ausgewiesenen Guthabensalden der Kreditinstitute stimmten unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen mit den Kontoauszügen überein.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital der Gesellschaft ausgewiesen.
Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen weisen die für das Geschäftsjahr betreffenden Steuern aus.

Alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten wurden bei den sonstigen Rückstellungen unter Einbeziehung erkennbarer Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 743 TEUR.

Sonstige Angaben

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage wieder.

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 17 Arbeitnehmer beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herrn Sven Biermann

Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung vom 21.10.2020 akzeptierte den Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung.

Erklärung des Auftraggebers

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
Die Gewinnermittlung wurde geprüft und wird gemäß den Vorschriften des § 245 HGB bestätigt.

Berlin, den 04. November 2020

Daphne Büllesbach
Geschäftsführerin
Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Auftraggebers

Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 04. November 2020



A handwritten signature in green ink, appearing to read 'J. Rinsche'.

Jörg Rinsche
Steuerberater

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit von Agenda FIBU

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit dem Buchführungsprogramm Agenda FIBU erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Agenda-Buchführungsprogramms wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, am 28. September 2016 nachgewiesen.

Das geprüfte System wurde sachgemäß angewendet.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Humboldt-Viadrina Governance Platform gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Sitz:	10117 Berlin
Anschrift:	Pariser Platz 6 10117 Berlin
Gründung:	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Urkunde des Notars Dr. Eckart vom 17.07.2014 gegründet
Eintragung ins Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht .Berlin-Charlottenbrug unter der Nummer 162500 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Förderung von Wissenschaft und Forschung 2. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung 3. Förderung des demokratischen Staatswesens 4. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Geschäftsjahr:	01.01.2019 bis 31.12.2019
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 80.000,00 EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.
Geschäftsführung:	Als Geschäftsführerin ist Frau Daphne Büllsbach bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Im Berichtsjahr war Herr Sven Biermann als Geschäftsführer bestellt. Auch er vertrat die Gesellschaft allein und war von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlungen:	Der Vorjahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 11.10. 2019 festgestellt. Die Entlastung des Geschäftsführers wurde ebenfalls in der Gesellschafterversammlung ausgesprochen. § 46 Nr. 5 GmbHG. Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an .
Größenklasse:	Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, da keine der drei Größenmerkmale überschritten wurden.

Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt ist das Finanzamt Berlin für Körperschaften I. Die Gesellschaft wird dort unter der Steuernummer 27/613/03150 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 UStG.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungen zu den Posten der Handelsbilanz

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>Euro</u>	<u>1.149,00</u>
	Vorjahr Euro	4.152,00
Ähnliche Rechte und Werte	500,00	500,00
EDV-Software	<u>649,00</u>	<u>3.652,00</u>
	<u><u>1.149,00</u></u>	<u><u>4.152,00</u></u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>Euro</u>	<u>0,60</u>
	Vorjahr Euro	153,30
Geschäftsausstattung	<u>0,60</u>	<u>153,30</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>Euro</u>	<u>800,00</u>
	Vorjahr Euro	800,00
Beteiligungen	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>Euro</u>	<u>51.034,46</u>
	Vorjahr Euro	12.903,03
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	<u>51.034,46</u>	<u>12.903,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Euro</u>	<u>107.526,80</u>
	Vorjahr Euro	234.811,50
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	106.407,73	231.168,51
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.119,07</u>	<u>3.642,99</u>
	<u><u>107.526,80</u></u>	<u><u>234.811,50</u></u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro	14.600,34
	Vorjahr Euro	18.104,75
Sonstige Vermögensgegenstände–Restl.b1J	0,00	11,78
Kautionen (g. 1 J)	14.600,34	14.600,34
Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	0,00	2.021,65
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	1.470,98
	14.600,34	18.104,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Euro	727.472,81
	Vorjahr Euro	125.441,70
Bank (GLS Bank)	265.514,14	125.441,70
Kreditkartenabrechnung	43,15	0,00
GLS Bank 1161 742 801	461.915,52	0,00
	727.472,81	125.441,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	674,40
	Vorjahr Euro	674,40
Aktive Rechnungsabgrenzung	674,40	674,40
Summe Aktiva	903.258,41	397.040,68

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	<u>Euro</u>	<u>80.000,00</u>
	Vorjahr Euro	80.000,00
Gezeichnetes Kapital	<u>80.000,00</u>	<u>80.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen		
	<u>Euro</u>	<u>14.660,75</u>
	Vorjahr Euro	18.745,79
Betriebsmittelrücklage	<u>14.660,75</u>	<u>18.745,79</u>
III. Gewinn-/Verlustvorträge		
1. Andere ertragsteuerepflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
	<u>Euro</u>	<u>7.618,67</u>
	Vorjahr Euro	0,00
Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	<u>7.618,67</u>	<u>0,00</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>16.969,18</u>	<u>7.618,67</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
	<u>Euro</u>	<u>7.993,63</u>
	Vorjahr Euro	4.357,19
Steuerrückstellungen	7.993,63	2.141,22
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	<u>0,00</u>	<u>2.215,97</u>
	<u>7.993,63</u>	<u>4.357,19</u>
2. Sonstige Rückstellungen		
	<u>Euro</u>	<u>32.246,34</u>
	Vorjahr Euro	30.914,75
Sonstige Rückstellungen	<u>32.246,34</u>	<u>30.914,75</u>
Veröffentlichung 2019		31,00
Jahresabschluss und		
Steuererklärungen 2019		5.500,00
Aufwendungen zur Erfüllung der		
Aufbewahrungspflichten		19.384,33
Nicht genommener Urlaub 2019		7.331,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	553,44
Kreditkartenabrechnung	0,00	553,44
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Euro	487.276,38
	Vorjahr Euro	67.101,32
Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	487.276,38	67.101,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	233.781,61
	Vorjahr Euro	166.003,46
Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	95.191,01	43.029,34
Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J	138.590,60	122.974,12
	233.781,61	166.003,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro	22.711,85
	Vorjahr Euro	21.746,06
Forderungen aus Lieferungen u.Leistungen	0,00	2.132,25
Verbindlichk. aus Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	8.731,32
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	6.523,24	0,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	2.215,86	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	13.972,75	10.882,49
USt-Vorauszahlung 12.2019	10.622,76	
USt-Nachzahlung	3.349,99	
	22.711,85	21.746,06
Summe Passiva	903.258,41	397.040,68

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	Euro	1.367.549,74
	Vorjahr Euro	1.074.146,55
Zuschüsse von Behörden	1.367.549,74	719.261,03
Sonstige Zuschüsse	<u>0,00</u>	<u>354.885,52</u>
	<u>1.367.549,74</u>	<u>1.074.146,55</u>
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	Euro	725,60
	Vorjahr Euro	0,00
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,20	0,00
Verrechnete Sachbezüge Arbeitnehmer	<u>725,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>725,60</u>	<u>0,00</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	Euro	-2.210,59
	Vorjahr Euro	-3.789,70
Abschreibungen auf Sachanlagen	-990,87	-1.833,03
Sofortabschreibung GWG	<u>-1.219,72</u>	<u>-1.956,67</u>
	<u>-2.210,59</u>	<u>-3.789,70</u>
2. Personalkosten	Euro	-243.331,63
	Vorjahr Euro	-287.678,46
Löhne und Gehälter	-201.832,09	-240.383,14
freiw. soz. Aufwend. Ist-frei	-2.515,70	-4.493,88
Erstattungen nach AAG (Haben)	2.830,32	6.610,37
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-39.553,16	-46.497,34
Aushilfslöhne	0,00	-878,76
Sonstige Personalkosten	-1.498,70	-1.081,30
Weiterbildung Mitarbeiter	<u>-762,30</u>	<u>-954,41</u>
	<u>-243.331,63</u>	<u>-287.678,46</u>
3. Reisekosten	Euro	-56.683,84
	Vorjahr Euro	-55.332,98
Reisekosten	-52.836,44	-52.902,18
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	<u>-3.847,40</u>	<u>-2.430,80</u>
	<u>-56.683,84</u>	<u>-55.332,98</u>

4. Raumkosten	Euro	-22.092,28
	Vorjahr Euro	-32.549,35
Miete, Pacht	-16.026,04	-23.275,51
Raumnebenkosten	-6.066,24	-9.273,84
	<u>-22.092,28</u>	<u>-32.549,35</u>
5. Übrige Ausgaben	Euro	-1.034.184,20
	Vorjahr Euro	-726.229,84
Reparaturen	-14,12	-103,99
Bürobedarf	-3.706,58	-1.676,60
Porto, Telefon	-307,45	-255,61
Sonstige Verwaltungskosten	-17.873,96	-10.472,40
Externe Experten	-943.010,25	-664.709,29
Bewirtungskosten (ext.)	-5.786,26	-918,02
Bewirtungskosten (int.)	-4.834,78	-10.251,61
Telefon und Internet	1.800,88	-1.222,08
Intranet	0,00	-1.230,85
Domains	0,00	-9,60
Sonstige IT-Infrastruktur	-7.363,04	-4.223,07
Versicherungen, Beiträge	145,54	-164,57
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-74,90	-172,38
Repräsentationskosten	-45.718,70	-24.961,16
Rechts- und Beratungskosten	-4.293,96	-3.977,66
Nebenkosten Geldverkehr	-352,15	-489,04
Sonstige Kosten	-2.794,47	-1.391,91
	<u>-1.034.184,20</u>	<u>-726.229,84</u>

B. Ertragsteuerneutrale Posten

**I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)**

1. Steuerneutrale Einnahmen

Spenden	Euro	8.307,19
	Vorjahr Euro	6.000,00
Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	5.000,00	4.000,00
Geldzuwendungen o. Zuwendungsbestätig.	3.307,19	2.000,00
	<u>8.307,19</u>	<u>6.000,00</u>

2. Nicht abziehbare Ausgaben

Gezahlte/hingegebene Spenden	Euro	-2.205,00
	Vorjahr Euro	-951,00
Gezahlte Spenden/Zuwendungen	<u>-2.205,00</u>	<u>-951,00</u>

**II. Vermögensverwaltung
(ertragsteuerneutral)**

1. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	-8,44
Abgezogene Kapitalertragsteuer	0,00	-8,00
Solidaritätszuschlag	0,00	-0,44
	<u>0,00</u>	<u>-8,44</u>

**III. Zweckbetriebe Sport
(ertragsteuerneutral)**

1. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr Euro	-160,40
Geschenke nicht abzugsfähig	0,00	-160,40

**IV. Sonstige Zweckbetriebe
(ertragsteuerneutral)**

1. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>-2.479,85</u>
	Vorjahr Euro	-36,30
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-2.479,85	-36,30

**V. Geschäftsbetriebe Sport
(ertragsteuerneutral)**

1. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>-41,24</u>
	Vorjahr Euro	-2.141,22
Gewerbsteuer	0,00	-1.389,00
Körperschaftsteuer	0,00	-713,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	-41,24	-39,22
	-41,24	-2.141,22

**VI. Sonstige wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
(ertragsteuerneutral)**

1. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>Euro</u>	<u>-8.027,03</u>
	Vorjahr Euro	0,00
Gewerbsteuer	-3.083,40	0,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	-218,63	0,00
Körperschaftsteuer	-4.725,00	0,00
	-8.027,03	0,00

C. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Zins- und Kurserträge	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	16,00
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	0,00	16,00

D. Sonstige Zweckbetriebe

I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)

1. Umsatzerlöse

	Euro	155.158,31
	Vorjahr Euro	140.592,73
Umsatzerlöse	62.955,00	0,00
Umsatzerlöse Vorträge 19%	0,00	500,00
Umsatzerlöse 7%	82.949,38	132.910,02
Umsatzerlöse Vorträge 7%	9.253,93	7.182,71
	155.158,31	140.592,73

2. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	Euro	-58.151,80
	Vorjahr Euro	-75.464,45
Gehälter	-58.907,21	-75.874,40
freiw. soz. Aufwend. Ist-frei	-18,72	-1.488,46
Erstattung AAH (Haben)	841,89	2.189,47
Aushilfslöhne	0,00	-291,06
Freiwillige soziale Aufwendungen, LStpfl	-67,76	0,00
	-58.151,80	-75.464,45

Soziale Abgaben

	Euro	-13.658,61
	Vorjahr Euro	-16.816,89
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-11.805,25	-14.642,61
Sonstige Personalkosten	-126,60	-358,15
Transkription	-1.500,00	-1.500,00
Weiterbildung Mitarbeiter	-226,76	-316,13
	-13.658,61	-16.816,89

3. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	Euro	-657,57
	Vorjahr Euro	-1.255,23
Abschreibungen auf Sachanlagen	-294,75	-607,14
Sofortabschreibung GWG	-362,82	-648,09
	-657,57	-1.255,23

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	-37.238,03
	Vorjahr Euro	-29.375,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450,86	-428,79
Werbekosten	-732,94	-161,49
Reparaturkosten Ausstattung	-3.031,36	0,00
Bewirtungskosten Veranstaltungen	-10.479,44	-6.236,63
Reisekosten Externe	-550,72	-609,77
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00	-12,00
Veranstaltungsabhängige Kosten	-7.283,92	-4.857,15
Reparaturen	-4,21	-34,44
Raumnebenkosten	-1.804,42	-3.071,65
Miete, Pacht	-10.295,30	-11.327,35
Verwaltungskosten	721,86	2.465,24
Porto, Telefon	-346,61	-453,88
Sonstige IT-Infrastruktur	-849,28	-1.179,74
Bürobedarf	-853,57	-1.965,67
Repräsentationskosten	0,00	-235,95
Rechts- und Beratungskosten	-1.277,26	-1.266,03
	<u>-37.238,03</u>	<u>-29.375,30</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Umsatzerlöse	Euro	642.649,42
	Vorjahr Euro	166.378,42
Umsatzerlöse	565.235,85	128.143,33
Umsatzerlöse (Leistungsort nicht Inland)	76.619,13	37.735,09
Umsatzerlöse 0% USt	794,44	500,00
	<u>642.649,42</u>	<u>166.378,42</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	Euro	30.345,00
	Vorjahr Euro	68.942,75
Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>30.345,00</u>	<u>68.942,75</u>
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	Euro	-351.218,67
	Vorjahr Euro	-140.481,89
Gehälter	-354.378,22	-140.646,86
freiw. soz. Aufwend. Ist-frei	-111,86	-2.616,99
Erstattung AAG (Haben)	5.031,50	3.849,51
Aushilfslöhne	0,00	-511,74
Weiterbildung Mitarbeiter	-1.355,17	-555,81
Freiwillige soziale Aufwendungen LStpfl.	-404,92	0,00
	<u>-351.218,67</u>	<u>-140.481,89</u>

Soziale Abgaben	Euro	-184.099,36
	Vorjahr Euro	-31.264,35
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-70.988,59	-27.145,66
Sonstige Personalkosten	-756,59	-629,69
Externe Experten	-110.354,18	-1.489,00
Transkription	-2.000,00	-2.000,00
	<u>-184.099,36</u>	<u>-31.264,35</u>
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Euro	-3.929,86
	Vorjahr Euro	-2.206,93
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.761,52	-1.067,47
Sofortabschreibung GWG	-2.168,34	-1.139,46
	<u>-3.929,86</u>	<u>-2.206,93</u>
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	Euro	-32.015,78
	Vorjahr Euro	0,00
Abschreibungen a.UV,steuerrecht. bedingt	<u>-32.015,78</u>	<u>0,00</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	-163.701,24
	Vorjahr Euro	-58.707,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.027,06	-753,90
Werbe-/Repräsentationskosten	-6.651,74	-199,87
Werbe-/Repräsentationskosten KSK Pflicht	-14.695,20	9,00
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	-2.694,38	0,00
Bewirtungskosten Veranstaltungen	-10.629,69	-4.760,00
Reisekosten	-39.377,93	-7.767,85
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	-1.712,20	-432,60
Sonstige Veranstaltungskosten	-9.733,11	-7.481,96
Reparaturen	-25,12	-60,56
Raumnebenkosten	-10.784,03	-5.400,57
Miete, Pacht	-34.588,01	-19.171,32
Verwaltungskosten	-342,92	-6.645,76
Porto, Telefon	-4.230,64	-798,03
Sonstige IT-Infrastruktur	-6.558,78	-647,69
Bürobedarf	-3.283,83	-2.370,28
Fachliteratur	-219,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.514,16	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-7.633,44	-2.225,93
	<u>-163.701,24</u>	<u>-58.707,32</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	-920,75
	Vorjahr Euro	-12,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-920,75</u>	<u>-12,50</u>

E. Sonstige Geschäftsbetriebe

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

1. Umsatzerlöse	Euro	40.102,67
	Vorjahr Euro	22.481,33
Einnahmen aus Umsatzerlösen	38.192,67	17.481,33
Umsatzerlöse Vorträge 19%	1.910,00	5.000,00
	40.102,67	22.481,33
2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	Euro	-15.467,71
	Vorjahr Euro	-8.051,59
Löhne und Gehälter	-15.605,82	-8.060,93
freiw.soz.Aufwend.Ist-frei	-4,89	-148,20
Aushilfslöhne	0,00	-28,98
Erstattungen nach AAG (Haben)	219,94	218,00
Weiterbildung Mitarbeiter	-59,24	-31,48
Freiwillige soziale Aufwendungen, Istpfl	-17,70	0,00
	-15.467,71	-8.051,59
Soziale Abgaben	Euro	-3.157,82
	Vorjahr Euro	-1.594,09
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-3.124,74	-1.558,43
Sonstige Personalkosten	-33,08	-35,66
	-3.157,82	-1.594,09
3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Euro	-171,79
	Vorjahr Euro	-124,98
Abschreibungen auf Sachanlagen	-77,00	-60,45
Sofortabschreibung GWG	-94,79	-64,53
	-171,79	-124,98
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	-943,00
Externe Experten	0,00	-943,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	-3.705,51
	Vorjahr Euro	-1.699,13
Miete, Pacht	-1.100,39	-707,28
Raumnebenkosten	-471,39	-305,84
Verwaltungskosten	-378,57	-324,69
Reparaturen	-1,10	-3,43
Bürobedarf	-1.025,52	-80,70
Porto	-6,13	-4,89
Telefon	-64,06	-40,30
Sonstige IT-Infrastruktur	-324,67	-95,66
Reisekosten Arbeitnehmer Übernacht.aufw.	0,00	-10,28
Rechts- und Beratungskosten	-333,68	-126,06
	-3.705,51	-1.699,13

II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2

1. Umsatzerlöse	Euro	15.150,00
	Vorjahr Euro	41.067,00
Umsatzerlöse	<u>15.150,00</u>	<u>41.067,00</u>
 2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	Euro	-5.981,84
	Vorjahr Euro	-24.854,89
Löhne und Gehälter	-6.038,43	-24.883,73
freiw.soz.Aufwend.Ist-frei	-2,01	-457,49
Erstattungen nach AAG (Haben)	90,14	672,96
Aushilfslöhne	0,00	-89,46
Weiterbildung Mitarbeiter	-24,28	-97,17
Freiwillige soziale Aufwendungen, Istpfl	-7,26	0,00
	<u>-5.981,84</u>	<u>-24.854,89</u>
 Soziale Abgaben	Euro	-1.227,19
	Vorjahr Euro	-4.920,86
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-1.213,63	-4.810,78
Sonstige Personalkosten	-13,56	-110,08
	<u>-1.227,19</u>	<u>-4.920,86</u>
 3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Euro	-70,41
	Vorjahr Euro	-385,81
Abschreibungen auf Sachanlagen	-31,56	-186,61
Sofortabschreibungen GWG	-38,85	-199,20
	<u>-70,41</u>	<u>-385,81</u>
 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	-474,19
	Vorjahr Euro	-11.214,09
Externe Experten	0,00	-828,00
Rechts- und Beratungskosten	-136,76	-389,13
Verwaltungskosten	567,91	-1.002,28
Reisekosten	-6,80	-4.831,77
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	-98,80	0,00
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00	-454,00
Miete, Pacht	-450,98	-2.183,34
Raumnebenkosten	-193,20	-944,10
Reparaturen	-0,45	-10,59
Bürobedarf	-35,41	-119,46
Porto, Telefon	-2,51	-15,10
Telefon	-26,26	-124,41
Sonstige IT-Infrastruktur	-90,93	-311,91
	<u>-474,19</u>	<u>-11.214,09</u>
 F. Jahresüberschuss	<u>12.884,14</u>	<u>1.373,79</u>

I. Entnahmen aus der Gewinnrücklage

1. aus anderen Gewinnrücklagen	<u>Euro</u>	<u>7.187,90</u>
	Vorjahr Euro	17.802,77
Entnahmen aus gebundenen Rückl. §62 AO	<u>7.187,90</u>	<u>17.802,77</u>

II. Einstellungen in Gewinnrücklagen

1. in andere Gewinnrücklagen	<u>Euro</u>	<u>-3.102,86</u>
	Vorjahr Euro	-11.557,89
Einstellg.in gebund.Rücklage	<u>-3.102,86</u>	<u>-11.557,89</u>

G. Bilanzgewinn	<u>16.969,18</u>	<u>7.618,67</u>
------------------------	-------------------------	------------------------

ANLAGEN

Anlagespiegel - handelsrechtlich

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	2019		31.12.2019	31.12.2018
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
025	Ähnliche Rechte und Werte	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	500,00
027	EDV-Software	9.208,09	0,00	0,00	0,00	9.208,09	3.003,00	8.559,09	649,00	3.652,00
1. Summe		9.708,09	0,00	0,00	0,00	9.708,09	3.003,00	8.559,09	1.149,00	4.152,00
I. Summe		9.708,09	0,00	0,00	0,00	9.708,09	3.003,00	8.559,09	1.149,00	4.152,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
<u>1. Sonstige Anlagen und Ausstattung</u>										
410	Geschäftsausstattung	3.123,75	0,00	0,00	0,00	3.123,75	152,70	3.123,15	0,60	153,30
475	Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	3.884,52	3.884,52	0,00	0,00	3.884,52	0,00	0,00	0,00
1. Summe		3.123,75	3.884,52	3.884,52	0,00	3.123,75	4.037,22	3.123,15	0,60	153,30

II. Summe	3.123,75	3.884,52	3.884,52	0,00	3.123,75	4.037,22	3.123,15	0,60	153,30
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen									
510 Beteiligungen	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	800,00
1. Summe	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	800,00
III. Summe	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summe Anlagevermögen	13.631,84	3.884,52	3.884,52	0,00	13.631,84	7.040,22	11.682,24	1.949,60	5.105,30

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrages des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllen eines Auftrages resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; §334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des HGB ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.